

Gemeinde Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Kinder und Eltern der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Klingenberg

Datum: 26.04.2021
Bearbeiter: Herr Schreckenbach
Sitz: Höckendorf, Schulweg 1
Telefon: (03 50 55) 6 80 0
E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de
Aktenzeichen: 149

Schließung der Schulen und Kitas ab Mittwoch, dem 28.04.2021 Einrichtung von Notbetreuung

Liebe Eltern,

aufgrund des derzeit gültigen Bundesinfektionsschutzgesetzes und der Überschreitung des Inzidenzwertes von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen, werden ab Mittwoch, dem 28.04.2021, alle Schulen und Kitas im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geschlossen. Eine Notbetreuung wird eingerichtet.

In der Notbetreuung können nur Kinder aufgenommen werden, deren Eltern in systemrelevanten Berufsgruppen arbeiten. Die Liste ist nahezu identisch mit der vom letzten Mal. Ein neuer Antrag ist deshalb nur bei zwischenzeitlicher Veränderung der Arbeitsstelle notwendig oder wenn bisher noch kein Antrag vorgelegt wurde. Bitte prüfen Sie selbst, ob Sie ab Mittwoch einen Anspruch auf Notbetreuung haben. Die Liste der Berufsgruppen und das Formular sind auf der Homepage der Gemeinde Klingenberg eingestellt.

Ab Mittwoch gelten auch wieder die Öffnungszeiten des normalen Regelbetriebes in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen.

Für die Elternbeiträge erfolgt eine Spitzabrechnung. Das heißt, es müssen für den Schließungszeitraum nur Elternbeiträge bezahlt werden, wenn die Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Die Abrechnung erfolgt wie bisher durch einen Erstattungsbescheid, der mit dem Folgemonat verrechnet wird.

Für die Wiederöffnung der Schulen und Kitas ist es erforderlich, dass der Inzidenzwert des Landkreises an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen wieder unter 165 liegt.

Alle bisher geltenden Regeln zu Hygiene und Organisation in den Einrichtungen bleiben bestehen:

- Nur Kinder ohne Krankheitssymptome dürfen die Einrichtung besuchen.
- Ein Zutritt zum Gebäude ist nur mit einem negativen Testnachweis gestattet (Kinder ausgenommen).
- Maskenpflicht der Eltern im Gebäude und vor der Kita besteht fort.
- Desinfektion der Hände nach Betreten der Einrichtung
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Erwachsenen
- Die Dokumentation der Gruppenzusammensetzung ist weiterhin notwendig.

■ Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

■ Sie erreichen uns:

Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99

Internet:

www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*:

post@gemeinde-klingenberg.de

*) Kein Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente

■ Bankverbindungen

IBAN: DE37 8505 0300 3032 0000 24
BIC: OSDDDE81XXX (Sparkasse)

IBAN: DE23 1203 0000 0001 2543 17
BIC: BYLADEM1001 (Kreditbank)

Nach den Einschränkungen der Öffnungszeiten besonders in der 15.KW (12. – 16.04.21) gab es eine Vielzahl von Beschwerden bzw. Rückfragen aus der Elternschaft zu den getroffenen organisatorischen Maßnahmen.

Aufgrund der darin bekundeten Unzufriedenheit möchten wir Ihnen hiermit noch einmal mitteilen, dass die letzten Wochen und Monate für alle Seiten eine große Herausforderung waren. Die Pandemie hat uns immer noch fest im Griff und nach den derzeitigen Inzidenzen ist auch keine Entspannung spürbar. Ihre Sorgen können wir nachvollziehen.

Die schwankenden, meist steigenden Inzidenzzahlen in den letzten Monaten und die damit einhergehenden sich ständig ändernden Regelungen bei den Öffnungszeiten ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindereinrichtungen eine große Herausforderung. Oft musste kurzfristig reagiert und organisatorisch schnell umgesetzt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Leiterinnen der Einrichtungen, gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie der Gemeindeverwaltung alles unternehmen, die Kindereinrichtungen solange wie möglich offen zu halten. Damit sollen Sie bei Ihrer Tagesorganisation so wenig wie möglich Einschränkungen hinnehmen. Dies gelingt jedoch nur, wenn Tagesabläufe bekannt sind und die Personalorganisation in den Einrichtungen darauf abgestimmt werden kann. Wenn es zu Änderungen, wie z.B. bei den Betretungsregelungen mit bzw. ohne Testnachweis kommt, sind diese immer mit einer großen Unsicherheit und besonderen Belastung in der Organisation verbunden. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, gerade für die Zeitabschnitte in denen Änderungen der Tagesabläufe zum ersten Mal umgesetzt werden müssen. Uns ist bewusst, dass es zurzeit für alle Seiten nicht einfach ist.


Des Weiteren gab es Anfragen bezüglich der Reduzierung des Elternbeitrages. In der 15. KW konnte nur eine Betreuung von acht Stunden gewährleistet werden, die Elternbeiträge sind jedoch für eine neunstündige Betreuung ausgelegt. Es gab deshalb die Bitte zur Reduzierung des Elternbeitrages auf eine achtstündige Betreuung. Ihr Anliegen haben wir, wie von einigen Eltern gefordert, an den Gemeinderat zur Bewertung weitergegeben. Eine Entscheidung darüber steht zurzeit jedoch noch aus.

Für Fragen stehen wir gern weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Schreckenbach
Bürgermeister



Heike Neuber
Hauptamtsleiterin